Bestimmungen zur Teilnahme am Karnevalsumzug in Vussem

- Die Teilnahme am Karnevalsumzug erfolgt auf eigene Gefahr.
- Den Weisungen der Polizei, der Feuerwehr und der Zugleitung ist Folge zu leisten.
- Für die Sicherheit des Wagens / der Fußgruppe sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Die Fahrzeugführer müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Ein absolutes Alkoholverbot ist einzuhalten.
- Bei den An- und Abfahrten dürfen keine Personen auf Ladeflächen befördert werden.
- Die teilnehmenden Wagen sind auf beiden Fahrzeugseiten in Höhe der Verbindungseinrichtung sowie im hinteren Bereich des Anhängers durch eigene Ordner, sogenannte Wagenengel, abzusichern. Sofern der Fahrer des Zugfahrzeuges keine ausreichende Sicht auf die Vorderräder hat, sind dort ebenfalls eigene Ordner einzusetzen.
- Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- Grundsätzlich soll der Karnevalsumzug immer in Bewegung bleiben. Damit die Fortbewegung des Zuges nicht beeinträchtigt oder gar aufgehalten wird, haben die Teilnehmer ständig Anschluss an die vorgehende Gruppe zu halten. Große Abstände sind zu vermeiden.
- Ein eigenmächtiges Ausscheren aus dem Zug ist nicht erlaubt.
- Wurfmaterial ist so zu verteilen, dass Körperverletzungen und Sachbeschädigungen ausgeschlossen sind. Es sollte stets zur Seite und nicht nach vorne oder hinten auf die Fahrbahn geworfen werden.
- Konfetti, Schnipsel aus Plastik, Stroh, Heu etc. darf nicht verteilt werden. Verunreinigungen sind zu vermeiden.
- Leere Flaschen und Verpackungsmaterial (Kartons, Tüten, Folien, etc.) verbleiben bei den Zugteilnehmern bzw. auf den Wagen. Die sachgerechte Entsorgung erfolgt eigenverantwortlich.
- Der verantwortliche Ansprechpartner hat allen Teilnehmern seiner Gruppe den Inhalt der „Bestimmungen zur Teilnahme am Karnevalsumzug in Vussem“ zu erklären.
- Die Anmeldeunterlagen sind vollständig als Kopie während des Umzuges für eventuelle Kontrollen seitens der Behörden mitzuführen.

_____

Verantwortlicher Teilnehmer Datum Unterschrift